STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **140/2006**
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling

Datum:

Produkt:
20.02.02 Beteiligungs-/Stiftungsverwaltung und -controlling

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	22.08.2006	Entscheidung

Jahresabschluss 2005 und Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsberichte 2005 einschl. der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2005 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie des Konzernabschlusses der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die in diesem Zusammenhang in der Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH am 07.06.2006 gefassten Beschlussempfehlungen einschl. Gewinnverwendung und Entlastung von Organen sind in den Gesellschafterversammlungen zu fassen. Im Übrigen wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
0	0	0	0	0

Sachverhalt:

Die vorgenannten Gesellschaften haben ihre Jahresabschlüsse 2005 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf die Ihnen zugegangenen Geschäftsberichte 2005 und die als Anlage beigefügten Bestätigungsvermerke des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet. In der Sitzung werden durch den Geschäftsführer ergänzend Erläuterungen gegeben.

Die Jahresabschlüsse werden entsprechend § 112 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2006 jeweils einstimmig die nachfolgenden Beschlussvorschläge für die Gesellschafterversammlungen empfohlen:

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH 2005 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Gesellschafterversammlung der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH 2005 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

1. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 872.584,98 € wird an die Gesellschafterin Stadt Coesfeld am (*) ausgeschüttet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH werden in der vorgelegten Fassung gebilligt.

(*) Der Ausschüttungstermin ist in der Gesellschafterversammlung festzulegen (§ 44 Abs.1 S. 2 Einkommensteuergesetz). Ansonsten ist die Kapitalertragsteuer am Tage nach der Beschlussfassung zur Zahlung fällig.

Anlagen:

Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft